

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

16. März 2017

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.400 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.600 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Für den Bitkom ist die Mobilitätsindustrie ein wichtiger Akteur für Deutschland als Produktions- und Wirtschaftsstandort. Der Verband sieht das automatisierte Fahren in Verbindung mit digitalen Mobilitätsplattformen als einen starken Treiber für eine weitere positive Entwicklung der Branche.

Ein sinnvoller regulatorischer Rahmen kann die Zusammenarbeit der Akteure in der Mobilitätsindustrie unterstützen

Der Bitkom begrüßt die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Bei der Mobilität der Zukunft werden automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge die zentrale Rolle spielen. Deutschland hat die besten Voraussetzungen, hier Leitanbieter zu werden. Dafür ist es entscheidend, dass Automobilhersteller, Zulieferer, Mobilitäts-Start-ups und Unternehmen der Web-Ökonomie gemeinsam an neuen Konzepten und Technologien arbeiten. Vor diesem Hintergrund trägt die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Klärung eines wichtigen Punktes in der Diskussion über automatisiertes Fahren auf Automatisierungslevel 3 und 4 bei: der Interaktion zwischen menschlichem Fahrer und dem automatisierten Fahrzeugsystem. Fahrerloses,

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Mario Sela

Referent Mobility

T +49 30 27576-250

m.sela@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des StVG

Seite 2|3

autonomes Fahren steht explizit nicht im Fokus des Gesetzes. Es geht um die Frage, wie das automatisierte Fahrzeug in kritischen Situationen (z. B. plötzlicher Nebel, der die Kamerasensoren des Autos beeinträchtigt), dem Fahrer signalisiert, dass er die Fahraufgabe wieder übernehmen muss und welche Pflichten der Fahrer dabei hat. Durch eindeutige Vorgaben für das Zusammenspiel von Fahrer und Fahrzeug bietet der vorliegende Entwurf allen Akteuren in der Mobilitätsindustrie eine einheitliche Basis für technologische Entwicklungen. Darüber hinaus hilft er dabei, die gesellschaftliche Akzeptanz für das Thema „Automatisiertes Fahren“ in Deutschland zu stärken.

Laut einer repräsentativen Bitkom-Umfrage unter Bundesbürgern wird die deutsche Autoindustrie auf einer Spitzenposition in der Entwicklung automatisierter Fahrzeuge gesehen.¹ Um diese Position weiter ausbauen zu können, ist ein national und international einheitlicher regulatorischer Rahmen notwendig. Er leistet einen Beitrag zur Bündelung der Kompetenzen von in Deutschland agierenden Unternehmen der Mobilitätsindustrie. Der Bitkom sieht die geplante Änderung des StVG als wichtigen Bestandteil dieses Rahmens. So können z. B. markenübergreifende, einheitliche Bedienkonzepte für Fahrzeuge entstehen, die den Fahrzeugnutzern Orientierung bieten (vgl. einheitliche Positionen von Gaspedal, Bremse und Kupplung bei Fahrzeugen). Darüber hinaus sieht der Bitkom in der technischen Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen im Fahrzeug auch die Chance, mit stark nutzerorientierten Standards ein neues Qualitätsmerkmal für Fahrzeuge zu schaffen.

Technologie-Ängste abbauen – Datenerhebung und Blackbox können wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Akzeptanz automatisierten Fahrens leisten

Für fast zwei Drittel der Bundesbürger spricht „Angst vor technischen Problemen“ gegen die Nutzung automatisierter Fahrzeuge². Die gesetzliche Verankerung klarer Regeln zur Fahrer-Fahrzeug-Interaktion kann potenziellen Fahrzeugnutzern Sicherheit geben und damit zur Akzeptanz dieser Technologie beitragen.

Die im Abschnitt VIa des Entwurfs geregelte Datenübertragung an Behörden nach Unfällen kann ebenfalls die Akzeptanz automatisierter Fahrzeuge unterstützen. Hier wird die noch offene Frage „Wie kann festgestellt werden, ob zum Zeitpunkt eines Unfalls der Fahrer oder das automatisierte System die Fahraufgabe inne hatte?“ beantwortet. Aus Sicht des Bitkom muss jedoch sichergestellt werden, dass die im Fahrzeug in diesem Zusammenhang erhobenen Daten ausschließlich zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken, bspw. nach Unfällen, genutzt werden. Ein Zugriff Dritter, etwa nicht an der Aufklärung eines Unfalls beteiligte Behörden, sollte verhindert werden.

Drei Viertel der Bundesbürger befürworten den Einsatz einer solchen „Blackbox“ in selbstfahrenden Autos.³ Damit schafft das StVG Transparenz durch eine technische Instanz, die ein unabhängiges Monitoring der Zusammenarbeit

¹ Frage „Aus welchem Land kommen Hersteller, die Ihrer Meinung nach eine führende Rolle beim automatisierten Fahren haben“: USA 28%, Deutschland 19%, Japan 10%, China 10%, Südkorea 8%; Quelle: repräsentative Bitkom-Befragung von Bundesbürgern, n=1006

² Frage „Was spricht aus Ihrer Sicht gegen selbstfahrende Autos?“; Quelle: repräsentative Bitkom-Befragung von Bundesbürgern, n=1006

Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des StVG

Seite 3|3

des menschlichen Fahrers mit dem automatisierten Fahrzeugsystem ermöglicht. Der Bitkom schlägt vor, die Ausgestaltung dieses neuen Marktsegmentes – also die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb einer solchen Blackbox-Lösung – den Akteuren des Marktes zu überlassen. Dabei ist aus Sicht des Verbandes offen, ob die Blackbox eine physische oder virtuelle Lösung ist. Ein zu erhebender Datensatz laut § 63a, Absatz 1 StVG ist dabei obligatorisch.

Die Evaluierung des StVG schafft ein lernendes System

§ 1c des StVG sieht eine Evaluierung der §§ 1a und 1b des vorliegenden Gesetzes nach dem Jahr 2019 vor. Dies bewertet der Bitkom grundsätzlich positiv. So entsteht ein Lernprozess, der Anpassungen des Gesetzes vorsieht und damit eine flexible Entwicklung des regulatorischen Rahmens für neue Mobilitätskonzepte möglich macht. Diese Flexibilität erleichtert es Unternehmen, Innovationen zu schaffen. Denn ein Rechtsrahmen, der offensichtlich anpassbar ist, baut Hürden und Unsicherheit in Investitionsfragen bei Unternehmen ab. Fraglich ist aus Sicht des Verbandes lediglich der Zeitraum bis Ende 2019. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, ob nach Ablauf des Jahres 2019 bereits genügend Fahrzeuge mit Automatisierungslevel 3 oder 4 im Markt vorhanden sind, um auf dieser Basis eine Evaluierung durchzuführen. Ggf. muss die Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Netzausbau ist eine sicherheitsrelevante Rahmenbedingung für automatisiertes Fahren

Automatisierte Fahrzeuge können dem Fahrer signalisieren, dass er die Fahraufgabe wieder übernehmen soll. Dabei muss der Fahrer die Situation zunächst kognitiv erfassen und dann entsprechend reagieren. Dieser Vorgang kann mehrere Sekunden dauern. Das Fahrzeugsystem muss zu jedem Zeitpunkt so weit vorausschauen können, dass dem Fahrer diese Reaktionszeit eingeräumt wird. Eine Fahrer-Information wie „Nebelbank in 2.000 Metern – bitte Fahraufgabe übernehmen“ benötigt entsprechende Daten, die dem Fahrzeugsystem ständig aktuell zur Verfügung stehen müssen. Um das zu ermöglichen, ist ein Ausbau von leistungsfähiger Netzinfrastruktur sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur an den relevanten Verkehrswegen aus Sicht des Bitkom eine wichtige und entscheidende Rahmenbedingung, die zur Sicherheit automatisierter Fahrzeuge beiträgt.

³ Frage: „Sollte in selbstfahrenden Autos – ähnlich wie in Flugzeugen – serienmäßig eine Blackbox eingebaut sein?“; Quelle repräsentative Bitkom-Befragung von Bundesbürgern, n=1006